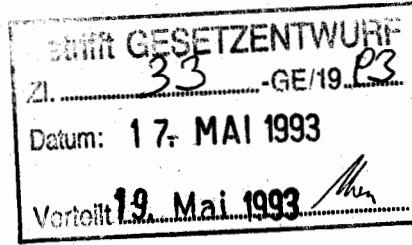


17/SN-331/ME

Begutachtung zum
Bundesgesetz über die Errichtung eines
universitären Zentrums für postgraduale Aus-
und Weiterbildung mit der Bezeichnung
"Donau-Universität Krems"



St. Seumiger

HochschülerInnenschaft an der
Universität Salzburg
Kaigasse 28, 5020 Salzburg

12. 5. 1993

Christa Putz

Präambel:

Die HochülerInnenschaft Salzburg sieht in diesem Entwurf zu einer "Donau-Universität" den Versuch des Ministeriums ein "Pilotprojekt" zu einer hierarchisch gegliederten, nach wirtschaftlichen Kriterien ausgerichteten Universität zu setzen.

Diese Konzeption widerspricht den grundsätzlichen Aufgaben einer Universität, Bildung für alle, unabhängig von finanzieller Leistungskraft zugänglich zu machen.

Wir sehen die Freiheit der Forschung und Lehre und das Grundrecht auf freie Bildung in diesem Entwurf ernstlich gefährdet und lehnen aus diesen Gründen diesen Entwurf entschieden ab.

1. Kritikpunkte/Alternativen:

1. 1. Organisationsstruktur:

Hierarchische und monokratische Entscheidungsstrukturen mögen "effizient" sein, schließen aber eine von allen Interessensgruppen getragenen Konsens aus. Die Ausstattung von Einzelpersonen mit weitgehender Exekutivgewalt führt zu undemokratischen Strukturen. (s. Präsident, Zentrumsleiter)

Die Zusammensetzung des Kuratoriums ist ähnlich wie im Entwurf zum UOG 1993 dadurch gekennzeichnet, daß dieses Organ mit Personen besetzt wird, die von der Wirtschaft, den Sozialpartnern, den politischen Institutionen des Landes entsandt werden.

Dies widerspricht aufs gröbste der Grundidee der Autonomie der Universitäten, die zugunsten einer freien, weil unabhängigen Forschung und Lehre auch im postgradualen Sektor verwirklicht und gesetzlich verankert werden muß.

Alternativen:

organisatorische Prinzipien des UOG 1975, die sich unserer Meinung nach auch im postgradualen Bereich bewähren würden, da alle Interessensgruppen der Universität in Entscheidungsprozesse eingebunden werden können;

die jeweiligen Kollegialorgane statten Einzelpersonen mit Vollmachten aus;

Das "Kollegium" muß drittelparitätisch besetzt werden.

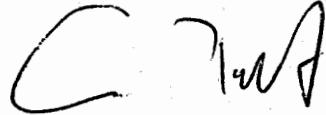
1.2. Benennung:

Sollte dieser Entwurf in die Realität umgesetzt werden, muß aufgrund der offensichtlichen Widersprüche zu den Grundsätzen einer Universität ("Freiheit der Forschung und Lehre, Autonomie, Demokratie...") die Bezeichnung "Universität" entfallen.

1.3. Studiengebühren:

Die Hochülerschaft weist die (Teil-)Finanzierung von Universitäten aus Studiengebühren auch im postgradualen Bereich aufs entschiedenste zurück. Dies widerspricht dem Grundrecht auf freien und kostenlosen Zugang zu Bildungseinrichtungen und schafft eine finanzielle Bildungselite.

Wir hoffen, daß unsere Stellungnahme in weiteren Diskussionen und Entwürfen berücksichtigt wird.


ÖH-Studienreferentin
Christa Putz

